

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 11.12.2017,  
Beginn: 18:00, Ende: 18:25, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

befangen TOP 6 ö

Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel

befangen TOP 7 ö

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

## **JL**

Herr Karl-Heinz Schönberg

## **FW**

Frau Ursula Calero Löser

befangen TOP 6 ö

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank

Frau Dr. Eva Franz

ab TOP 2

## **Verwaltung**

Herr Reiner Haas

Herr Klaus Zorn

**Schriftführer**

Herr Christian Stohl

**Abwesend**

**GLB**

Frau Ulrike Grüning

**Verwaltung**

Herr Robert Raquet

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 30.11.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 8.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Neben Personalangelegenheiten und dem Investorenauswahlverfahren für die Innenentwicklungsmaßnahme "Am Schrankenbuckel" hat der Gemeinderat die Aufhebung der Erbbauverträge und den Neuabschluss von Pachtverträgen mit dem Schäferhunde- und dem Fußballverein Brühl beschlossen. Diese Verträge seien alle unterschrieben worden und der Sportpark Süd rücke damit ein Schritt näher so der Bürgermeister.

**TOP: 2 öffentlich**

**Änderung der Mietpreisordnung Villa Meixner**

2017-0100/1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Mietpreisordnung für die Benutzung der Villa Meixner (Anlage 1) zum 01.01.2018.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Seit 2006 wurde die Mietpreisordnung in Bezug auf die Villa Meixner nicht verändert. Einzig der Zusatz der Kosten bei einer Sonderreinigung (€ 100,-) wurde am 01.09.2016 neu in die Mietpreisordnung aufgenommen (Anlage 2).

Wichtig erscheint es der Verwaltung jedoch, dass die anfallenden Personalkosten für Hausmeister, Reinigung und die Betriebskosten möglichst gedeckt werden. Die Berechnung der Heiz- und Stromkosten hat sich als richtig erwiesen.

Zukünftig schlägt die Verwaltung eine Steigerung der Mietpreise für alle Nutzer vor.

Für örtliche Vereine, Verbände und Organisationen von € 65,- auf € 80,- für das Erdgeschoss und € 130,- anstatt € 110,- für Erd- und Obergeschoss komplett.

Für örtliche Gewerbetreibende ergeben sich folgende Änderungen: EG: alt: € 130,-/neu: € 150,- für EG & OG: alt: € 220,-/neu: € 250,-.

Für standesamtliche Trauungen im EG: alt: € 100,-/neu: € 150,-

Für auswärtige Nutzer: EG: alt: € 240,-/neu: € 270,- und EG & OG: alt: € 370,-/neu: € 400,-

Auch bei den Personalkosten schlägt die Verwaltung eine Änderung vor:

Die Preise gelten pro angefangene Stunde

Personalkosten für Planung/Auf- und Abbau: alt: € 28,- / neu: € 32,-

Servicepersonal: alt: € 20,- / neu: € 25,-

Reinigung: alt: € 20,- / neu: € 25,-

Die Technik- und Getränkekosten werden laut gültiger Preisliste (Anlage 3 & 4) berechnet.

Der Kultur -, Sport -u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 nicht öffentlich über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Neufassung der Mietpreisordnung für die Benutzung der Villa Meixner (Anlage 1) zum 01.01.2018.

**TOP: 3 öffentlich**  
**Neufassung der Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl**  
2017-0151/1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte Neufassung (Anlage 1) der Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl, die am 01. Mai 2018 in Kraft tritt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die derzeit gültigen Eintrittsentgelte für Einzelkarten (Tageskarten) traten 2012 in Kraft.

Bereits bei der Erhöhung der Dauerkartenpreise zum 01.01.2017 hatte die Verwaltung mit Blick auf andere Bäder (ähnlichen Standards) eine Angleichung der Einzeleintritte in Erwägung gezogen bzw. vorgeschlagen.

Nachfolgende Übersicht zum Vergleich:

<b>Badbetriebe</b>	<b>Einzeleintritte Erwachsene</b>	<b>Einzeleintritte Ermässigte</b>
Schwetzingen	6,00 €	3,60 €
Walldorf	4,50 €	3,00 €
Heidelberg	4,00 €	2,50 €
Ladenburg	4,00 €	2,50 €
Ilvesheim	4,00 €	3,00 €
Mannheim Herzogenr.	3,70 €	2,10 €
<b>Brühl FB/HB</b>	3,50 €	2,00 €
Mannheim Rheinau	3,10 €	2,00 €
Ketsch	3,00 €	1,80 €

In der Sitzung der „Haushaltskonsolidierungs-Kommission“ am 03.07.2017 wurde das Thema Einzelkarten nochmals aufgegriffen und man verständigte sich darauf, die Gebühren anpassen zu wollen.

Während beim Hallenbad die zu erwartenden Mehreinnahmen geringfügig erscheinen (Anlage 2), prognostiziert die Verwaltung im Bereich Freibad -in Anlehnung an die Besucherzahlen 2017- zusätzliche Einnahmen in Höhe von bis zu 20.000,00 € (Anlage 3).

Mit den Zusatzeinnahmen sollen die stetig steigenden Betriebskosten aufgefangen sowie der Badebetrieb zum Wohle der Besucher weiter modernisiert werden.

Es ist angedacht, die geplante Erhöhung der Einzeleintritte bzw. die sonstigen Änderungen zu Beginn der Freibadsaison 2018 (01.05.) in Kraft treten zu lassen. Sodann werden die erhöhten Tarife im Hallenbad erst zur Saison 2018/2019 fällig und beschert den Hallenbad-Nutzern in Zusammenhang mit den getätigten Sanierungen auch einen gewissen „Mehrwert“.

„Dutzendkarten“ sollen in der aktualisierten Gebührenordnung dann nicht mehr zum Angebot gehören. Diese werden u.a. als nicht mehr zeitgemäß bzw. gebräuchlich in der Beschreibung angesehen. Hier möchte man sich anderen Bädern durch die Einführung einer „10-er Karte“ angleichen und auch die Handhabung (Arbeit) an der Kasse erleichtern.

Des Weiteren wird vorgeschlagen einzelne Passagen (Wortlaute) der aktuellen Gebührenordnung „praxisnah“ zu modifizieren und Gebührensätze für sonstige Nutzer (Vereine) mit aufzunehmen (Anlage 4).

Deren Gebühren wurden bis dato nicht in der Gebührenordnung ausgewiesen, sollen jetzt veranschaulicht sowie in diesem Zusammenhang ebenfalls angepasst werden. Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren (f. Vereine u. Schulen) waren bislang lediglich „Sitzungsniederschriften“.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick, wer welche Einrichtung nutzt und was bis dato hierfür bezahlt wurde:

<b>Nutzer (Verein, Gruppierung, Schule etc.)Übungs- u. Trainingsbetrieb:</b>	<b>Hallenbad (komplett)</b>	<b>Freibad</b>	<b>Gesamt Std./Jahr</b>
MD Realschule	10,00 €/Std.		ca. 35 Std.
TV Brühl (Reha-Gruppe)	10,00 €/Std.		ca. 35 Std.
DRK Brühl	10,00 €/Std.		ca. 25 Std.
DLRG Brühl (Erwachsene)	10,00 €/Std.	10,00 €/Std.	ca. 25 Std.
SV Hellas Brühl (Erwachsene)	10,00 €/Std.	10,00 €/Std.	ca. 120 Std.
Tauchsportclub Brühl	10,00 €/Std.	10,00 €/Std.	ca. 25 Std.
Wassersportverein Brühl	10,00 €/Std.		ca. 12 Std.
Jahnschule Brühl	10,00 €/Std. Innere Verrechnung		ca. 25 Std.
Schillerschule Brühl	10,00 €/Std. Innere Verrechnung	10,00 €/Std. Innere Verrechnung	ca. 85 Std.
Haus der Kinder	10,00 €/Std. Innere Verrechnung		ca. 30 Std.
DLRG Brühl (Jugendliche)	10,00 €/Std. Innere Verrechnung	10,00 €/Std. Innere Verrechnung	ca. 120 Std.
SV Hellas Brühl (Jugendliche)	10,00 €/Std. Innere Verrechnung	10,00 €/Std. Innere Verrechnung	ca. 325 Std.
Freiw. Feuerwehr Brühl	10,00 €/Std. Innere Verrechnung		ca. 25 Std.
Schwimmschule Delfish (gewerblich)	25,00 €/Std.		ca. 50 Std.
Schwimmkurse SL (gewerblich)	25,00 €/Std.		ca. 30 Std.
Aquafitness SL (gewerblich)	25,00 €/Std.		ca. 20 Std.
<b>Veranstaltungen/Meisterschaften:</b>			
SV Hellas (3-4 Schwimmsportveranstaltungen)	150,00 € - 225,00 € (je Tag)	<b>kostenlos</b>	

In Anbetracht des sehr hohen Standards im Freibad und den Sanierungen im Hallenbad, werden die angedachten Preisanpassungen, sowohl für Badegäste als auch für Vereine und sonstige Nutzer, von der Verwaltung als angemessen und praktikabel angesehen.

Der Kultur-, Sport - u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 nicht öffentlich über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, den Änderungen (Anlage 4) bzw. dem beigefügten Entwurf der Neufassung (Anlage 1) der Gebührenordnung für die Bäder der Gemeinde Brühl zuzustimmen.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Evangelischer Kindergarten "Heiligenhag", Erweiterung um zwei Krippengruppen**  
**- Vergabe der Gipserarbeiten**  
2017-0176

**Beschluss:**

Der Zuschlag für die Aufträge bezüglich der Leistungen "Gipser- und Trockenbauarbeiten" für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Heiligenhag“ um zwei Krippengruppen soll an die Firma Häfner GmbH aus Mannheim erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die "Gipser- und Trockenbauarbeiten" wurden öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben.

Jeweils 6 Firmen erhielten die angeforderten Vergabeunterlagen.

Bei der Submission für die "Gipser- und Trockenbauarbeiten" am 21.11.2017, 10:30 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 21.11.2017 vorliegenden Angebote der Ausschreibung "Gipser- und Trockenbauarbeiten" ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen (Fa. Häfner - 5%) folgende Bruttoendsummen:

Fa. Häfner, Mannheim	75.948,35 Euro
Fa. ....	84.258,37 Euro
Fa. ....	87.354,75 Euro

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Schulle-Dietrich belaufen sich auf 72.908,77 €. Die Mehrkosten von ca. 4% sind der guten Auftragslage der Firmen geschuldet.

Die Firma Häfner war bereits mehrfach für das Architekturbüro Schulle-Dietrich tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Häfner aus Mannheim den Auftrag zu erteilen.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Evangelischer Kindergarten "Heiligenhag", Erweiterung um zwei Krippengruppen**  
**- Vergabe der Fassadenarbeiten**  
2017-0177

**Beschluss:**

Der Zuschlag für die Aufträge bezüglich der Leistungen „Fassadenarbeiten“ für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Heiligenhag“ um zwei Krippengruppen soll an die Firma Dach+Wandsysteme Montage, Lichtenau erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die „Fassadenarbeiten“ wurden Öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben.

Jeweils 6 Firmen erhielten die angeforderten Vergabeunterlagen.

Bei der Submission für die „Fassadenarbeiten“ am 21.11.2017, 11:00 Uhr lagen 6 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 21.11.2017 vorliegenden Angebote der Ausschreibung „Fassadenarbeiten“ ergab folgende Bruttoendsummen:

Fa. Dach+Wandsysteme Montage, Lichtenau	131,217,73 Euro
Fa. ....	139.775,23 Euro
Fa. ....	149.099,38 Euro
Fa. ....	149.950,46 Euro
Fa. ....	157.168,73 Euro
Fa. ....	177.704,35 Euro

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Schulle-Dietrich beläuft sich auf 93.589,93 €

Die Kostenschätzung des Architekten erfolgte in Zusammenarbeit mit der Firma Trespa, Hersteller der ausgeschriebenen vorgehängten Fassade.

Gemäß VOB/A §17 kann eine Ausschreibung, wenn das Submissionsergebnis weit über der Kostenschätzung liegt, aufgehoben werden. Voraussetzung hierfür ist dass die Kostenschätzung korrekt aufgestellt wurde, was hier nicht geschehen ist. Bessere Preise sind, wie die Ausschreibung und auch das mittlerweile erfolgte Bietergespräch mit der Firma Dach+Wandsysteme Montage zeigt, derzeit auf dem Markt nicht zu erreichen.

Aus dem oben genannten Grund schlägt das Bauamt, trotz der erheblich höheren Kosten gegenüber der Kostenschätzung, vor, der Firma Dach+Wandsysteme Montage aus Lichtenau den Auftrag zu vergeben.

**TOP: 6 öffentlich**

**Antrag des Turnverein Brühl 1912 e.V. auf Bezuschussung von Sanierungsarbeiten zur Verringerung der akustischen Belastung im Clubhaus**

2017-0167/1

**Beschluss:**

Dem Turnverein Brühl 1912 e.V. wird für Sanierungsarbeiten zur Verringerung der akustischen Belastung im Clubhaus ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Gesamtkosten von 38.156,28 € = 12.210,01 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Turnverein Brühl 1912 e.V. teilt gemäß Schreiben vom 31.08.2017 mit, dass seit Jahren starke akustische Belastungen in den alten Räumlichkeiten des Clubhauses auftraten. Aus diesem Grund waren für 2018 entsprechende Baumaßnahmen geplant.

Nachdem der Verein Einsicht in den Deckenaufbau nahm, ergab sich im Bereich der Lüftungsgittereinlässe jedoch ein „leichter Schimmelbefall“ unter den Deckenpaneelen.

Somit musste die angedachte Sanierungsmaßnahme vorgezogen und kurzfristig bzw. während den Betriebsferien der Wirtsleute durchgeführt werden. Auch deshalb, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Zudem wurde es als „absolut notwendig“ angesehen eine Dampfsperre einzuziehen.

Die Folge waren Maurer-, Maler- u. Elektroarbeiten sowie Tapeziermaßnahmen. Die Eigenarbeiten beziffert der Verein auf 168 Std. à 15,00 € = 2.520,00 €. Der Verrechnungssatz (15,00 €/Std.) entspricht hierbei den Richtlinien des Badischen Sportbundes.

Die Gesamtsumme der Sanierungsmaßnahme beläuft sich anhand beigefügter Kostenaufstellung (Anlage 1) und vorgelegter bzw. geprüfter Rechnungskopien auf gesamt 38.156,28 €.

Laut Schreiben vom 26.10.2017 teilt der Turnverein Brühl 1912 e.V. darüber hinaus mit, dass vom Badischen Sportbund keine Bezuschussung erfolgt, da die Sanierung nicht auf der Wandseite der Sporthalle sondern auf der „Gaststättenseite“ erfolgen musste. Auch der energetische Austausch der Fenster werde vom BSB nicht unterstützt, da es sich hierbei um die Fenster des Clubhauses handelt.

Gerade weil es keine anderen Zuschüsse gibt, bittet der Turnverein um wohlwollende Prüfung des Antrages.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu



32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 für diese Sanierungsmaßnahme nicht vorgesehen, aber noch vorhanden. Im Besonderen weil geplante bzw. veranschlagte Sanierungen (Förderungen) in 2017 von anderen Vereinen nicht angegangen oder durchgeführt wurden.

Der Kultur -, Sport -u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 nicht öffentlich über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Turnverein Brühl 1918 e.V. für Sanierungsarbeiten zur Verringerung der akustischen Belastung im Clubhaus einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Gesamtkosten von 38.156,28 € = 12.210,01 € zu gewähren.

#### **TOP: 7 öffentlich**

**Antrag des Sportvereins Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten für die Halle im Vereinshaus Rohrhof**  
2017-0179

#### **Beschluss:**

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2016 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **4.044,64 €** gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 24.11.2017 beliefen sich im Jahr 2016 die Betriebskosten der Halle (ohne erhebliche Eigenleistungen) auf 18.504,66 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom/Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Die Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2016 durch den Steuerberater des Vereins der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt (Anlage).

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Vermietungseinnahmen von 2.432,00 € (2.282,00 € Ortsvereine und 150,00 € Andere) entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 16.072,66 €. Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

**Es wurden im Jahr 2016 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:**

SV Rohrhof	9 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	4 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	12 Veranstaltungen (teilweise mit mehrtägigen Vorbereitungen)
Förderkreis Comeniuschule	1 Veranstaltung
TSC Brühl	1 Veranstaltung

**An Übungsstunden wurden durchgeführt:**

Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 8 Übungsstunden
SV Rohrhof	wöchentlich ca. 14 Übungsstunden
Private Brühler Gymnastikgruppe	wöchentlich ca. 2 Übungsstunden

Zusätzlich wird die hintere Toilettenanlage während der vier Tage des Fischerfestes in Rohrhof durch die Festplatzbesucher genutzt.

Als Berechnungsgrundlage wurde der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

**Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2016**

Betriebskosten 2016	18.504,66 €
hiervon 35 %	6.476,64 €
abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung	./. <u>2.432,00 €</u>

**Ungedeckter Betriebskosten-  
anteil 2016** **4.044,64 €**  
=====

Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2011	20.646,45 €	2.690,00 €	4.536,25 €
2012	24.357,00 €	3.787,00 €	4.737,95 €
2013	19.282,37 €	1.711,00 €	5.037,83 €
2014	20.845,86 €	2.331,00 €	4.965,06 €
2015	20.645,00 €	2.370,00 €	4.855,75 €

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Betriebskosten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 8.1 öffentlich**  
**Geothermie**

Bürgermeister Dr. Göck verlas als Antwort auf eine Anfrage der BI Geothermie einen Brief des Landesbergamtes.

"Die Bohrlöcher und Ihre Komplettierung (Verrohrung, Zementation) sind auf die Lebenszeit des ursprünglich geplanten Kraftwerkes ausgelegt. Ein Handlungsbedarf wird daher seitens der Landesbergdirektion zurzeit nicht gesehen. Das Bohrloch ist übertägig ordnungsgemäß und qualifiziert verschlossen. Bei der letzten Kontrolle des Bohrlochs Ende 2016 konnten keine Druckänderungen am Manometer festgestellt werden (Anzeige: 0 bar). Ein Druckaufbau wie in Basel ist aufgrund der technologischen und geologischen Unterschiede auch nicht zu besorgen. In Basel wurden im tiefen Untergrund Hot-Dry-Rock künstliche Klüfte erzeugt. Nach Informationen der Landesbergdirektion entsteht der Druckaufbau in Basel durch das jetzt wieder langsame Verschließen dieser künstlichen Klüfte durch den Gebirgsdruck. Bei den Bohrungen in Schwetzingen-Brühl wurde diese Technik nicht eingesetzt, so dass auch kein daraus resultierender Druckaufbau zu besorgen ist. Die Aussage, dass Bellheim „nicht zurückgebaut werden kann“ entspricht nicht den Informationen der Landesbergdirektion und kann von uns auch nicht nachvollzogen werden. Nach hiesiger Kenntnis führte dort jedoch die erforderliche Änderung der ursprünglich vorgesehenen Workover-Technologie zu einer zeitverzögerten Planung und Genehmigungssituation."

Dieses Schreiben werde auch der BI zugesandt so der Bürgermeister.

**TOP: 8.2 öffentlich**  
**Hundebadetag**

Eine Anfrage von Gemeinderat Zöpke zum Thema Hundebadetag im Freibad sieht die Verwaltung kritisch. Das ganze würde bei wenigen Besuchern hohe Kosten verursachen, die Terminfestsetzung um rechtzeitig Werbung dafür betreiben zu können sei schwierig, da das Ende der Badesaison wetterbedingt festgelegt werde. Außerdem leide das hygienische Image der Bäder auch wenn das Wasser im Becken nicht mehr genutzt werde.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 9.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er fragte nach ob ein Verkehrsschild aus dem Garten der Villa Meixner in den öffentlichen Verkehrsraum versetzt werden könnte.

**TOP: 9.2 öffentlich**  
**Gemeinderätin Dr. Franz**

Sie wollte wissen, ob es aktuelle Feinstaubmesswerte für das Baugebiet "Bäumelweg Nord" gebe.

Antwort vom Bürgermeister

Dies nicht so aber die LUBW werde demnächst in Brühl Luftmessungen durchführen allerdings zur Bewertung der Immissionen der Großkraftwerks.

**TOP: 10 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 10.1 öffentlich**  
**Herr Gaisbauer**

Herr Gaisbauer dankte dem Gemeinderat für die Gewährung des Zuschusses an den TV Brühl.